



Einladungsschwimmen 2022

der GTV Schwimmabteilung

am Samstag, den **12. Februar 2022**

WK	Strecke		JG
1/2	100m Freistil	w/m	14 u älter
3/4	50m Brust	w/m	14 u älter
5/6	100m Schmetterling	w/m	12 u älter
11/12	200m Freistil	w/m	13 u älter
13/14	50m Rücken	w/m	14 u älter
15/16	200m Lagen	w/m	12 u älter
17/18	50m Freistil	w/m	14 u älter
19/20	100m Rücken	w/m	14 u älter
21/22	50m Schmetterling	w/m	13 u älter
23/24	100m Brust	w/m	13 u älter

Veranstalter und Ausrichter:

Schwimmabteilung GTV Bremerhaven

Ort der Veranstaltung:

Bad 3
Am Stadion 10
27580 Bremerhaven

Einlass/Einschwimmen: 09:00
Kampfrichtersitzung: 09:30
Ende Einschwimmen: 09:55

Beginn: 10:00

Besondere Hinweise

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln der Bädergesellschaft Bremerhaven sowie die Regeln für das Schul- und Vereinsschwimmen im Bad 3 der Bädergesellschaft Bremerhaven.

Für alle Teilnehmer:innen, Schwimmer:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen und das Kampfgericht ab 18 Jahren gilt die 2 G-Regel, für alle unter 18 Jahren gilt die 3 G-Regel.

Die teilnehmenden Vereine geben vor der Veranstaltung eine komplette Teilnehmerliste (Kontaktdaten) mit einer Erklärung, dass alle Teilnehmer des Vereins den 2/3 G Nachweis haben, ab.

Zuschauer sind nicht zugelassen.

Je nach Verlauf des pandemischen Geschehens kann es zu kurzfristigen Regeländerungen und Änderung der Anfangszeiten kommen. Diese werden zeitnah kommuniziert.

Mit der Abgabe der Kontaktdaten akzeptieren die Vereine die geltenden Corona-Regeln und das Hygienekonzept und verpflichten sich, dieses an ihre Sportler und Betreuer weiterzugeben. Ein Betreuer pro Verein ist dafür verantwortlich, dass die Sportler sich an den vorgegebenen Maßnahmen halten.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB AT v. 21.11.2020 / WB FT v. 11.09.2021), die Rechtsordnung (RO, v. 21.01.2020), die besondere Jugendschutz-Regeln Schwimmen (v. 04.11.2017) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO, v. 05.03.2021) des Deutschen Schwimm Verbandes e.V. (DSV).

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB durchgeführt. Die 50 m Strecken werden von der Wendeseite aus gestartet. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des DBS anzuwenden.

Teilnahmeberechtigt sind:

- die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem der FINA bzw. dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- DSV – Schwimmer müssen beim DSV registriert sein und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben.

Eine Erklärung über die Anerkennung der o.a. Bestimmungen und Sportgesundheit sind mit der Meldung, gemäß § 11 WB vorzulegen. Für die 8- bis 10jährigen Schwimmer*innen gilt als Einschränkung, dass nicht mehr als 6 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolviert werden dürfen.

2. Beschreibung der Wettkampfanlage (Hallenbad)

Die Wettkampfstätte ist 50 m lang und verfügt über 8 durch Wellenkillerleinen getrennte Bahnen und Startblöcken mit Rückenstarthilfe. Die Durchschnittswassertiefe beträgt 2,00 m und die Wassertemperatur ca. 26° C. Es steht **kein Ausschwimmbcken** zur Verfügung. In den Umkleiden stehen in beschränktem Umfang Schränke mit Münzpfandschlössern zur Verfügung (1 oder 2 € Stück; Chips für Einkaufswagen gehen nicht!!). Ich bitte zu beachten, dass die Halle nur in Badeschuhen oder barfuß betreten werden darf.

3. Meldungen

Die Meldungen sind als Datei per E-Mail im aktuellen DSV-Format an die Meldeanschrift zu senden. Ein amtlicher Meldebogen (DSV Form 101) und ein Ausdruck der Meldeliste (DSV Form 102) ist beizufügen.

Meldeanschrift: *Melanie Schenk*
Buchtstraße 30
27570 Bremerhaven
Tel. 0471 / 26649
E-Mail:

schwimmen@gtv-bremerhaven.de

4. Meldeprogramm, DSV Definitionsdatei, Meldeergebnis und Protokoll

Der Ausrichter stellt alle wichtigen Informationen, Meldeprogramm, DSV Definitionsdatei, Meldeergebnis und Protokoll zum Wettkampf auf folgender Homepage: <http://www.gtv-bremerhaven.de> zur Verfügung.

Allen teilnehmenden Vereinen werden Meldeergebnis und Protokoll per E-Mail zugestellt.

Meldeergebnis, Protokoll und Urkunden werden nicht postalisch versandt.

5. Meldeschluss

Montag, der 07. Februar 2022; 18:00 Uhr, bei der Meldeanschrift. Gehen die Meldungen per E-Mail ein, gelten sie als eingegangen, sobald eine Empfangsbestätigung versandt worden ist.

Der Veranstalter behält sich Meldekürzungen vor

6. Meldegeld

Es beträgt:

- für 50 m Wettkämpfe 4,00 Euro pro Einzelstart
- für 100 m und 200 m Wettkämpfe 5,00 Euro pro Einzelstart
- für einen Staffelstart 6,00 Euro

Das Meldegeld ist bis zum Wettkampfbeginn auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: GTV Bremerhaven, Schwimmen

IBAN: DE93 2925 0000 1020 1496 04

Institut: Weser Elbe Sparkasse

Verwendungszweck: GTV Wettkampf 2022, „Verein“

Die Überweisungsbestätigung für das Meldegeld zusammen mit der Kontaktliste ist zu Beginn der Veranstaltung dem Veranstalter vorzulegen.

7. Anfangszeiten, Streichungen, Bahnverteilung und Starts

Die Läufe der Wettkämpfe werden nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt. Die Anfangszeiten werden den eingehenden Meldungen angepasst.

Es erfolgt elektronische Zeitmessung

Gegen 12:30 Uhr findet eine Pause statt. Diese wird im Meldeergebnis bekanntgegeben.

8. Kampfrichter

Jeder Verein meldet unter Angabe der Verwendung bei 1 – 20 Meldungen 2, bei über 20 Meldungen 3 geprüfte Kampfrichter.

9. Wertungen und Auszeichnungen

- **Jahrgänge 2014 bis 2005 jahrgangsweise**
- **Junioren (2004/2003)**
- **Senioren in den Altersklassen**
- **Urkunden für alle Plätze**

10. Datenschutz

Mit Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven sowie deren gesetzliche Vertreter mit der Speicherung personenbezogener Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten sowie Fotos (Einzelpersonen, Gruppen), welche auf der Veranstaltung angefertigt werden, in elektronischen sowie Printmedien veröffentlicht werden.

11. Anzeige

Die Veranstaltung ist dem DSV/LSVB angezeigt.

Für etwaige Schäden und Verluste kann von Seiten des Veranstalters, des Ausrichters und der Bädergesellschaft Bremerhaven keine Haftung übernommen werden. Wertsachen sind von den Vereinen selbst zu sichern. Veranstalter und Ausrichter haften nicht für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände.

Mit sportlichem Gruß

Gerold Schenk

Abteilungsleiter der Schwimmabteilung des Geestemünder Turnverein von 1862

